

1644 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 23. März 1977
betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und
Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung
der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und
Kanada folgt in seinem formalen Aufbau dem vom Fiskalkomitee der
OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbe-
steuerung des Einkommens und des Vermögens. Die Doppelbesteuerung
wird auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen nach der "Anrech-
nungsmethode" vermieden, d.h. daß der Wohnsitzstaat auch bezüglich
jener Einkünfte, an denen dem Quellenstaat ein Besteuerungsrecht
zuerkannt wird, sein volles Besteuerungsrecht behält, daß aber
der Wohnsitzstaat die Steuer, die vom Quellenstaat erhoben wird,
auf seine eigene Steuer anzurechnen hat. Hinsichtlich der Steuern
vom Vermögen sieht das Abkommen die "Befreiungsmethode" vor, d.h.
daß die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden
Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses
des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundes-
gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des
Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht
erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. März 1977
betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der
Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen,
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 03 29

S c h i c k e l g r u b e r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann